



Gut begleitet von Anfang an!

Informationsportal für Schwangere, Familien mit Neugeborenen und jungen Kindern sowie Fachkräften.

Angebote, Informationen, Kurse, Beratung, Hilfe, Unterstützung und vieles mehr!



Elterngeld online beantragen

Beratung, Online Angebot

Elterngeld online beantragen

Elterngeld online beantragen Alles, was Sie wissen müssen, auf einen Blick

"Ein wichtiger Punkt ist die Frage, wie Ihre Familie nach der Geburt finanziell abgesichert ist. Das Elterngeld spielt dabei eine wichtige Rolle: Es ersetzt einen Teil Ihres Einkommens, wenn Sie nach der Geburt Ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise unterbrechen. Lernen Sie hier die verschiedenen Elterngeld-Varianten kennen und wählen Sie das für Sie passende Elterngeld-Modell aus.

Steht Ihre Planung? Dann können Sie mit dem Ausfüllen des [Online-Antrags](#) starten!

Das sind die Vorteile des [Online-Antrags](#):

- Sie werden Schritt für Schritt durch den Antrag geführt. Wir stellen Ihnen nur die Fragen, die auf Ihren Fall passen.
- Sie erfahren, welche Nachweise die Elterngeldstelle in Ihrem Fall braucht. Sie können diese Nachweise sofort hochladen.
- Sie können Ihre Angaben zwischenspeichern, auch schon vor der Geburt Ihres Kindes. Ist Ihr Kind geboren, müssen Sie nur noch das Geburtsdatum ausfüllen und auf „Absenden“ klicken.

Was ist Elterngeld?

Das Elterngeld ersetzt einen Teil Ihres entfallenden Einkommens, wenn Sie nach der Geburt für Ihr Kind da sein wollen und dafür zeitweise weniger oder gar nicht arbeiten. Auch wenn Sie vor der Geburt kein Einkommen hatten, können Sie Elterngeld bekommen.

[Jetzt Elterngeld online beantragen](#)

Welche Elterngeld-Varianten gibt es?

Das Elterngeld gibt es in den drei Varianten Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus. Die Varianten können Sie miteinander kombinieren.

1. Basiselterngeld

Das Basiselterngeld können Sie für 12 Monate erhalten. Beantragen beide Elternteile für mindestens zwei Monate Elterngeld, verlängert sich die Zahlung um 2 Monate auf insgesamt 14 Monate. Alleinerziehende können für höchstens 14 Monate Elterngeld bekommen. Bei besonders früh geborenen Kindern können Sie den Bezug von Basiselterngeld verlängern.

Das Basiselterngeld beträgt in der Regel 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate, mindestens 300 und höchstens 1.800 Euro monatlich.

Basiselterngeld können Sie nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate Ihres Kindes beziehen. Die Bezugsmonate können Sie zwischen beiden Elternteilen frei aufteilen. Jeder kann zwischen 2 und 12 Monate nutzen.

Beispiel: Die Mutter beantragt Elterngeld für die Monate 1-7, der Vater für die Monate 8-14.

Während Sie Basiselterngeld erhalten, können Sie in Teilzeit arbeiten, jedoch höchstens bis zu 32 Stunden pro Woche.

2. Elterngeld Plus

Sie möchten Familie und Beruf vereinbaren und bis zu 32 Stunden pro Woche arbeiten? Dann kann es sich lohnen, statt 1 Monat Basiselterngeld 2 Monate Elterngeld Plus in Anspruch zu nehmen. Elterngeld Plus können Sie doppelt so lange erhalten wie das Basiselterngeld. Dafür ist es nur halb so hoch und beträgt zwischen 150 und 900 Euro monatlich.

Elterngeld Plus ist besonders lohnenswert für Eltern, die früh nach der Geburt des Kindes wieder in den Job einsteigen: Wenn Sie neben dem Elterngeld Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit haben, kann das monatliche Elterngeld Plus auch höher als die Hälfte vom monatlichen Basiselterngeld sein. Trotzdem können Sie das Elterngeld Plus doppelt so lange bekommen. Dadurch steht Ihnen insgesamt mehr Elterngeld zu.

3. Partnerschaftsbonus

Wenn beide Elternteile gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten, haben Sie Anspruch auf bis zu vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate, den sogenannten Partnerschaftsbonus. Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben teilen.

Den Partnerschaftsbonus können Eltern für mindestens zwei und maximal vier Monate beantragen. Alleinerziehende haben Anspruch auf den gesamten Partnerschaftsbonus.

Es ist nicht nötig, dass Sie in jeder einzelnen Woche genau in diesem Umfang Teilzeit arbeiten. Entscheidend ist, wie viele Wochenstunden Sie im jeweiligen Lebensmonat des Kindes durchschnittlich arbeiten. Dabei kommt es auf die Stunden an, die Sie tatsächlich arbeiten.

Um den Partnerschaftsbonus zu erhalten, geben Sie im Antrag an, wie viele Partnerschaftsbonusmonate Sie nehmen und auf welche Monate Sie diese verteilen möchten."

Quelle und weitere Informationen: <https://www.familienportal.nrw/de/elterngeld>

Art des Angebots

Beratung, Online Angebot

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Familienportal.NRW

40219 Düsseldorf

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Trägerschaft

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Telefonzentrale

Telefon

0211 837-02

Email

poststelle@mkjfgfi.nrw.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)